



K U N D M A C H U N G

In Anlehnung an die bestehende Gewerbeförderung hat der Gemeinderat der Stadtgemeinde Rottenmann vom 08. November 2010 beschlossen, die Ansiedelung von Betrieben in der Innenstadt verstärkt zu fördern.

Die weiterhin gültige Richtlinie betreffend die Gewerbeförderung für Betriebe, die außerhalb der Innenstadt gelegen sind, sieht folgende Förderungen vor:

Investitionsförderung	
Bemessungsgrundlage	€ 100.000 bis € 900.000 Erwerb einer Liegenschaft zählt nicht dazu
Höhe	2,5% der Investitionen
Auszahlung	50% binnen 4 Wochen 50% nach 3 Jahren
oder	
Mitarbeiterförderung	
Höhe	€ 800 pro Mitarbeiter
Auszahlung	nach 1 Jahr

Die nunmehr neu beschlossene Gewerbeförderung für Innenstadtbetriebe sieht im Vergleich dazu folgende Förderungen vor:

Investitionsförderung	
Bemessungsgrundlage	bis € 900.000 (keine Untergrenze) Erwerb einer Liegenschaft zählt dazu
Höhe	2,5% der Investitionen € 1.000 in jedem Falle
Auszahlung	€ 1.000 binnen 4 Wochen darüber hinaus: 50% binnen 4 Wochen 50% nach 3 Jahren
oder	
Mietflächenförderung	
Höhe	€ 1.500
Auszahlung	€ 1.000 binnen 4 Wochen € 500 nach 2 Jahren
und	
Mitarbeiterförderung	
Höhe	€ 800 pro Mitarbeiter
Auszahlung	nach 1 Jahr

Für den Gemeinderat:

Ewald Persch
Bürgermeister



Angeschlagen, am 11. Jan. 2011
Abzunehmen, am